

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 91 (1997)
Heft: 1

Rubrik: Tagung in Bern : Gleichstellung der Behinderten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagung in Bern

Gleichstellung der Behinderten



Behinderte Menschen dürfen nicht diskriminiert werden, und sie sollen die gleichen Rechte und Möglichkeiten haben wie die Nicht-Behinderten», so lautet – zusammengefasst – der Inhalt der parlamentarischen Initiative, die Nationalrat Marc F. Suter am 5. Oktober 1995 eingereicht hat.

Rita Schnetzler

Am 30. November 1996 fand in Freiburg eine Tagung statt zum Thema: «Behinderte Menschen, Gleichstellungsgebot, Diskriminierungsverbot: Warum braucht's dafür einen Verfassungsartikel?» Ziel dieser Veranstaltung war es, behinderte Menschen darauf vorzubereiten, das Thema «Gleichstellung/Antidiskriminierung» in der Schweiz bekannt zu machen. Wenn die parlamentarische Initiative des Nationalrats Marc F. Suter, die die Gleichstellung Behindter fordert, vom Parlament gutgeheissen wird, kommt es nämlich zu einer Volksabstimmung.

Falls der parlamentarische Vorstoss scheitern sollte, müssten die Behinderten und ihre Organisationen zum Mittel der Volksinitiative greifen. Auch in diesem Fall müsste das Volk über die Vorlage abstimmen. Es gilt also früher oder später in beiden Fällen, eine Mehrheit der Bevölkerung von der Richtigkeit und Wichtigkeit einer

entsprechenden Verfassungsänderung zu überzeugen. Behinderte Menschen, die die Nötigkeit der Verfassungsänderung aus eigener Erfahrung kennen, sind die besten BotschafterInnen in dieser Angelegenheit.

Die Betroffenen sollen nicht unvorbereitet vor der schwierigen Aufgabe stehen, einen Abstimmungskampf zu führen, haben sich die ASKIO (die Dachorganisation der Behinderten-Selbsthilfe Schweiz, zu der auch der SGB und SVG gehören) und der Schweizer Invalidenverband SIV gesagt, als sie sich entschlossen, eine Tagung durchzuführen. Die Tagung richtete sich denn auch vor allem an Menschen mit einer Behinderung, an körperbehinderte, sehbehinderte, schwerhörige und gehörlose Menschen.

Begrüssung

Paul Schöni, der Präsident der ASKIO, und Pierre Cattin, Mitglied des Zentralvorstands des Schweizer Invalidenverbands, begrüssten die Teilnehmer und drückten ihre Hoff-

nung aus, dass die Tagung zu konkreten Ergebnissen führe. Sie wünschten sich, dass die Teilnehmer zu einem politischen Engagement ermutigt werden, das weitgehende Konsequenzen habe. Die Leitung der Tagung übergaben sie dem Journalisten José Ribeaud.

Was ist Ethik*?

Ahia Zemp beleuchtete im ersten Referat die Ethischen Aspekte der Gleichstellung und Nichtdiskriminierung von Minderheiten. Ethik hat mit gutem Leben zu tun. Ethik darf nicht Sache von Experten sein. Jeder und jede ist für das gute Leben verantwortlich. Da zurzeit die Diskriminierung behinderter Menschen wieder zunimmt, müssen sich alle gegen Abhängigkeit und Untertänigkeit wehren. Der behinderte Mensch hat ein Anrecht auf selbstbestimmtes Leben, auf Selbstständigkeit. Sie schloss ihre aufrüttelnden Ausführungen mit einem Zitat: «Der Mensch ist mehr als wir von ihm wissen.»

Bruno Steiger



Aiha

Die Psychotherapeutin forderte, dass alle sich für das gute Leben einsetzen. Alle müssen sich gegen Abhängigkeit und Untertanigkeit wehren.

Was ist der Mensch?

Aiha Zemp sprach von den haarsträubenden* Praktiken, die im Laufe der Menschheitsgeschichte, von den Spartanern der Antike bis zu den Nationalsozialisten im 20. Jahrhundert, immer wieder zur Vernichtung Behinderter geführt haben. Auch das Christentum, das Behinderte als leidende Mitmenschen sieht, denen man helfen und Almosen geben soll, habe die Gleichstellung Behinderter nicht eben gefördert. Schliesslich bringe heute die pränatale* Diagnostik gewisse Leute erneut auf die Idee, behinderte Menschen «vor dem Leiden bewahren» zu wollen. Man frage jedoch nicht die Betroffenen selber, ob und woran sie leiden. - «Niemand hat das Recht, zu beurteilen, ob das Leben eines anderen Menschen lebenswert sei oder nicht», findet Frau Zemp.

Chancenungleichheit ausgleichen

Pascal Mahon, Professor für Verfassungs- und Sozialrecht an der Universität Neuenburg, sprach über «das Gleichstellungsgebot in den Verfassungen der Schweiz sowie verschiedener europäischer und amerikanischer Staaten». Während historisch gesehen Gleichheit bis zum Ende des 19. Jahrhunderts nichts anderes bedeutete, als dass alle Menschen gleich und somit auch gleich zu behandeln seien, habe der Begriff Anfang des 20. Jahrhunderts eine umfassendere

Bedeutung bekommen: Man habe begriffen, dass es Menschen gibt, die eine spezielle Unterstützung brauchen, weil sie schlechtere Voraussetzungen haben. Damit diese Menschen im Leben die gleichen Chancen haben wie jene mit den besseren Voraussetzungen, müssen sie materiell ungleich behandelt, nämlich bevorzugt werden. Ungleiche Behandlung ist gemäss diesem juristischen Begriff der Gleichheit also nicht unbedingt ungerecht, sondern sie kann aus der Pflicht des Staates, Chancenungleichheiten auszugleichen, entstehen.

Neben Spanien, Portugal, Kanada und Australien sind es vor allem die USA, die in ihrer Verfassung aktives Handeln des Staates für Gleichberechtigung fordern. In den USA ist die Diskriminierung aufgrund von Rassen- und Geschlechterzugehörigkeit, seit 1990 auch die Diskriminierung aufgrund einer Behinderung, ausdrücklich verboten, und der Staat ist verpflichtet, sich für den Ausgleich bestehender Ungleichheiten einzusetzen (z.B. durch Quotenregelungen).

Vergleichbar mit der Gleichstellung der Frau

In der Schweiz ist im Artikel 4 der Bundesverfassung festgehalten, dass «vor dem Gesetz alle gleich sind». Trotz diesem Artikel blieben die Schweizer Frauen solange benachteiligt, bis ein Verfassungsartikel geschaffen wurde, der diese Benachteiligung ausdrücklich verbot. Dasselbe soll nun auch zugunsten behinderter Menschen geschehen. Dass nach den gesetzlichen Massnahmen ein Jahrzehntlanger Kampf der Frauen für die Realisierung des Gesetzes nötig war, lässt erwarten, dass auf die Verfassungsänderung gegen die Diskriminierung und für die Gleichstellung Behinderter ein ebenso langer Kampf der Betroffenen

für die Umsetzung des Gesetzes in die Realität wird folgen müssen.

Stimmungsbericht aus dem Parlament

Der «Kampf» der Behinderten um ihre Rechte sei nicht erst nach der Verfassungsänderung nötig, sondern er sei bereits jetzt, wo die Initiative in der parlamentarischen Kommission behandelt werde, dringend nötig, mahnte Nationalrat Marc F. Suter. Im Nationalrat sei die Initiative zwar vorerst einstimmig unterstützt worden, aber es gebe versteckte Vorbehalte*. Niemand könne es sich in der Schweiz leisten, solche Vorbehalte offen kundzutun, doch wenn es um konkrete und finanzielle Folgen der Initiative gehe, sei im Parlament und in der Kommission Widerstand spürbar. Nur durch massiven Druck von Seiten der Betroffenen könne dieser Widerstand gebrochen werden. Wenn die Kommission die Kraft einer gut organisierten, engagierten und mächtigen Minderheit spüre – und 0,5 Millionen Behinderte können durchaus eine solche Kraft darstellen – könne es bereits 1998 zur Abstimmung im Parlament kommen. «Wir brauchen viele Verbündete, die verhindern, dass diese Abstimmung mit fadenscheinigen Argumenten herausgezögert wird», meint Suter.

Es ist unsere Initiative

Ruedi Prerost, Jurist und ASKIO-Verantwortlicher für Gleichstellungsfragen, hatte die Aufgabe, zu erklären, «warum wir unbedingt politisch aktiv werden müssen». Juristische* und politische Komplikationen könnten den Erfolg der Initiative bremsen oder sogar absichtlich zum Bremsen verwendet werden. «Wir können nicht warten, bis das Gute von oben kommt», meint Prerost. Bisher hätten die

einzelnen Behindertengruppen zu sehr getrennt gehandelt. Entsprechende Abstimmungen im Ausland hätten gezeigt, dass nur eine geeinte, nimmermüde Basis Betroffener einer Verfassungsänderung zum Erfolg verhelfen könne. Deshalb dürften Behinderte nicht länger von der «Initiative Suter» sprechen, sondern sie müssten sich für ihre Initiative starkmachen. «Wenn wir Betroffenen unsere Geschicke* nicht selber in die Hand nehmen und im Alltag um unsere Selbstbestimmung kämpfen, überlassen wir unser Anliegen dem guten Willen und dem Verständnis der Politiker.» - Eine gefährliche Haltung, die den Vorstoß in höchstem Mass gefährdet, findet Ruedi Prerost. Seine Vorstellungen gehen da in eine ganz andere Richtung: «Wir wollen im Rahmen des Möglichen selber bestimmen. Und was möglich ist, bestimmen wir sicherheitshalber auch gleich selber.»

Tischgespräche

Nach diesem Plädoyer Prerosts konnten sich die Tagungsteilnehmer bei vom Kanton Freiburg spendiertem Wein und beim gemeinsamen Mittagessen erholen. Beim Mittagessen kam es zu zahlreichen Begegnungen und angeregten Gesprächen. Viele waren so sehr ins «Tischgespräch» vertieft, dass sie sich mit Verspätung in die Arbeitsgruppe begaben, der sie zugeordnet worden waren. Dadurch wurde die an sich schon knapp bemessene Zeit für den zweiten Teil der Tagung noch knapper.

Arbeitsgruppen

«Wie machen wir das Gleichstellungs-/Antidiskriminierungsanliegen in den Regionen bekannt? Wie organisieren wir uns?» Diesen Fragen widmeten sich die sechs Arbeitsgruppen, die von den Organisatoren nach Regionen und Spra-

che gebildet worden waren. Pro Gruppe waren zwei Moderator-Innen darum besorgt, dass das Gespräch sich nicht zu weit vom jeweiligen Hauptthema (Aktivitäten und Aktionsideen. Möglichkeiten der Veränderung. Argumente. Verantwortlichkeit. Strategien. Schwierigkeiten, die zu erwarten sind.) entfernen. In den Arbeitsgruppen hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, ihre Gedanken zum Thema zu äussern. Zudem konnten sie in den Gruppen gleich in der Praxis erleben, welchen Problemen andere Behindertengruppen im Alltag begegnen und welches ihre Anliegen sind: Gehörlose brauchen eine genügende Beleuchtung, um die Gebärden der Dolmetscher lesen zu können, Sehbehinderte sind darauf angewiesen, dass Texte in Blindenschrift abgegeben werden, Körperbehinderte im Rollstuhl brauchen genügend Platz, um nicht im Abseits sitzen zu müssen ... In der Gruppenarbeit wurde auch deutlich, wie schwer es vielen fällt, über die Grenzen der Welt ihrer eigenen Behinderung herauszuschauen und mit Menschen zusammenzuspannen, deren Behinderung andere Bedürfnisse mit sich bringt.

Ergebnisse

Zum Schluss der Tagung fanden sich noch einmal alle zusammen. Jede Gruppe gab ihre Ergebnisse bekannt. Neben eher gängigen waren da auch ein paar aussergewöhnliche Vorschläge und Ideen zu hören:

- Mit provokativen Aktionen auf die Anliegen Behinderter aufmerksam machen.
- An jedem Tag der ... (Behinderten, Gehörlosen, Blinden ...) auf die kommende Abstimmung und auf die gemeinsamen Anliegen aller Behindertengruppen aufmerksam machen.



In der Schweiz gibt es 700 Behindertenorganisationen. Der Tagungsleiter forderte alle auf, sich gemeinsam zu engagieren.

- Alltagssituationen der Diskriminierung darstellen und als Plakate in Trams und Bussen aufhängen.
- Einzelgespräche mit Menschen in der nächsten Umgebung führen.
- Behinderte müssen sich überall «einschleichen»: in Parteien, Vereinen, Organisationen... und dort für ihre Anliegen einstehen.

Neben Kritik an der Gesellschaft: – Die Geisteshaltung* verändern: Schluss mit dem Unterteilen der Menschen in Invalide und Valide (valid = gültig, geltend!) wurde auch Selbstkritik geäussert: – Bildung und Information für Betroffene tut not – nur kompetente* Mitstreiter nützen der Sache.

Einigkeit unerlässlich

Schliesslich ermahnte der Tagungsleiter noch einmal alle Teilnehmer, sich gemeinsam zu engagieren. In der Schweiz gebe es 700 Behindertenorganisationen. Ohne den einzelnen Behinderten in irgendeiner Form das Recht auf Einmaligkeit und Verschiedenheit absprechen zu wollen - damit die Initiative und die Volksabstimmung erfolgreich sind, «braucht es den gemeinsamen Einsatz der Betroffenen».